

**Erstellungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2023**

**Konversions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
78166 Donaueschingen**

LFK PARTNER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberater · Rechtsanwälte

**Erstellungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2023**

**Konversions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH**

78166 Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftragsannahme	3
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
2. Auftragsdurchführung	4
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
1. Rechtliche Verhältnisse	7
2. Steuerliche Verhältnisse	10
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
VI. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17
AKTIVA	17
PASSIVA	24
Gewinn- und Verlustrechnung	31
VII. Bescheinigung	37
VIII. Anlagen	39
Bilanz zum 31. Dezember 2023	40
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	42
Anhang	43
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	50
Allgemeine Mandatsbedingungen der LFK Partner mbB	51

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

im Folgenden "Gesellschaft" genannt

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Mandatsbedingungen der LFK Partner mbB“ mit Stand Januar 2024.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Nach Maßgabe des § 21 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO BW aufzustellen und durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.).

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten April und Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen in Villingen-Schwenningen durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt. Wir haben diese zu den Akten genommen.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	25.11.2015
Sitz:	Donaueschingen
Anschrift:	Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Registernummer:	HRB 714091
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 05. September 2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von städtebaulichen Zielen der Stadt Donaueschingen aus Anlass der Konversion ehemals militärisch, gewerblich oder in sonstiger Weise genutzter Flächen auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen durch Städteplanung sowie aus diesem Anlass der Ankauf, die Veräußerung, Betreuung, Entwicklung, Verwaltung und Vermietung bebauter und unbebauter Grundstücke in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Bereitstellung aller dazu gehörender Dienstleistungen gegenüber der Stadt Donaueschingen einschließlich Leistungen eines Erschließungs- bzw. Sanierungsträgers und/oder Entwicklungstreuhänders.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

	<p>Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und der Betrieb von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen, insbesondere von Kindertagesstätten, Schulen, eines Stadtarchives, Hauses der Geschichte und ähnlicher Einrichtungen sowie der soziale Wohnungsbau.</p>
Gezeichnetes Kapital:	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 3.000.000,00.</p>
Gesellschafterin:	<p>Gesellschafterin ist die Stadt Donaueschingen mit einem Geschäftsanteil in Höhe von Euro 3.000.000,00.</p>
Geschäftsführung, Vertretung:	<p>Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind:</p> <p>Tobias Butsch (Amtsleiter Bauverwaltung, Justizariat der Stadt Donaueschingen) bis zum 24.11.2023 Alexander Kuckes (Sachgebietsleiter Stadtplanung der Stadt Donaueschingen) Christian Unkel (Amtsleiter Hochbauamt, Stadtbaumeister der Stadt Donaueschingen) Theo Kneer (Sachgebietsleiter Liegenschaften / Forst, Wirtschaftsförderung, Gemeinsamer Gutachterausschuss der Stadt Donaueschingen) ab dem 01.12.2023</p>
Aufsichtsrat:	<p>Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen sowie bei Meinungsverschiedenheiten unter mehreren Geschäftsführern auf einen sachgerechten Ausgleich hinzuwirken. Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft unter dem Abschnitt "sonstige Angaben" aufgeführt.</p>
Gesellschafterversammlungen:	<p>26. Juli 2023</p>
Gesellschafterbeschlüsse:	<p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</p>
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	<p>Vortrag auf neue Rechnung</p>
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	<p>wurde vollzogen im Berichtsjahr</p>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde am 26. Juli 2023 erteilt

Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr: wurde am 26. Juli 2023 erteilt

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Villingen-Schwenningen unter der Steuer-Nr. 22105/81610 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 04.11.2021 für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019 durchgeführt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von -198.944,80 Euro (Vorjahr: 2.018.431,92 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 503.152,50 Euro. Im Vorjahr 2022 wurde demgegenüber ein Betrag von 5.824.396,87 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 91,36 %.

Die Löhne und Gehälter 2023 betragen 70.575,66 Euro gegenüber 67.163,89 Euro im Vergleichszeitraum 2022. Die absolute Veränderung beträgt damit 3.411,77 Euro. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 5,08 %.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5,5.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2023 21.348,22 Euro an. In 2022 belief sich der entsprechende Wert auf 18.326,51 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 3.021,71 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 16,49 %.

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	4.341,0	33,5	4.485,1	23,0	-144,1	-3,2
Technische Anlagen und Maschinen	59,4	0,5	63,0	0,3	-3,6	-5,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,3	0,2	28,1	0,1	-3,8	-13,5
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	4.424,7	34,2	4.576,2	23,4	-151,5	-3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Vorräte</u>	6.929,9	53,5	5.879,6	30,1	1.050,3	17,9
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	36,8	0,3	24,8	0,1	12,0	48,4
Sonstige Vermögensgegenstände	599,7	4,6	58,5	0,3	541,2	>100
<u>Liquide Mittel</u>	903,0	7,0	8.926,0	45,7	-8.023,0	-89,9
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	8.469,4	65,4	14.888,9	76,2	-6.419,5	-43,1
Rechnungsabgrenzungsposten	46,9	0,4	64,8	0,3	-17,9	-27,6
Summe Aktiva	12.941,2	100,0	19.529,9	100,0	-6.588,7	-33,7

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023
Kapitalstruktur

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	23,2	3.000,0	15,4	0,0	0,0
Gewinnvortrag	4.870,0	37,6	2.851,5	14,6	2.018,5	70,8
Jahresüberschuss	-198,9	-1,5	2.018,4	10,3	-2.217,3	<100
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	7.671,1	59,3	7.869,9	40,3	-198,8	-2,5
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	708,6	3,6	-708,6	-100,0
Sonstige Rückstellungen	18,7	0,1	25,2	0,1	-6,5	-25,8
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	425,0	3,3	0,0	0,0	425,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80,2	0,6	543,0	2,8	-462,8	-85,2
Gesellschafterverbindlichkeiten	4.620,0	35,7	10.246,5	52,5	-5.626,5	-54,9
Sonstige Verbindlichkeiten	119,2	0,9	134,5	0,7	-15,3	-11,4
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	5.263,1	40,7	11.657,8	59,7	-6.394,7	-54,9
Rechnungsabgrenzungsposten	7,1	0,1	2,1	0,0	5,0	>100
Summe Passiva	12.941,2	100,0	19.529,9	100,0	-6.588,7	-33,7

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023
3.3 Entwicklung der Ertragslage

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	503,2	100,0	5.824,4	160,4	-5.321,2	-91,4
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	-2.193,8	-60,4	2.193,8	100,0
Gesamtleistung	503,2	100,0	3.630,6	100,0	-3.127,4	-86,1
Sonstige betriebliche Erträge	11,6	2,3	41,0	1,1	-29,4	-71,7
Finanzerträge	59,9	11,9	0,0	0,0	59,9	-
Erträge gesamt	574,7	114,2	3.671,6	101,1	-3.096,9	-84,3
Materialaufwand	-0,9	-0,2	-0,1	-0,0	-0,8	<100
Personalaufwand	91,9	18,3	85,5	2,4	6,4	7,5
Abschreibungen	154,0	30,6	151,4	4,2	2,6	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	393,5	78,2	406,7	11,2	-13,2	-3,2
Finanzaufwand	245,1	48,7	136,6	3,8	108,5	79,4
EE-Steuern	-122,7	-24,4	847,3	23,3	-970,0	<100
sonstige Steuern	12,7	2,5	25,7	0,7	-13,0	-50,6
Aufwendungen gesamt	773,6	153,7	1.653,1	45,5	-879,5	-53,2
Jahresergebnis	-198,9	-39,5	2.018,5	55,6	-2.217,4	<100

IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

VI. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten

	<u>Euro</u> 4.340.971,50	
Vorjahr:	Euro	4.485.088,50
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Gebäude KITA "Am Buchberg"	4.287.473,00	4.431.590,00
Grünflächen Konversion	53.497,50	53.497,50
Grundstück KITA "Am Buchberg"	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>4.340.971,50</u>	<u>4.485.088,50</u>

Bei dem Gebäude handelt es sich um das von der Gesellschaft errichtete Objekt der Kindertagesstätte (KITA) "Am Buchberg" in der Alemannenstraße in Donaueschingen. Die Fertigstellung lag zum 30.06.2020 vor, die Abschreibung erfolgt linear in Höhe von 3% p.a. Das Gebäude wurde mit Vertrag vom 23.04.2020 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Stadt Donaueschingen zum Betrieb einer Kindertagesstätte verpachtet.

Gegenstände sind im Anlagevermögen auszuweisen, wenn sie dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen bestimmt sind (§ 247 Absatz 2 HGB). Durch die zunehmende planerische Konkretisierung der nicht zum Verkauf vorgesehenen Grünflächen konnte zum 31.12.2022 eine Umgliederung aus den Vorräten in das Anlagevermögen unter der Position "Grünflächen Konversion" vorgenommen werden. Die Grünflächen wurden mit dem Bodenrichtwert für Landwirtschaftliche Wiesenflächen in Höhe von 2,10 Euro/qm bewertet.

Bei Erwerb der Konversionsfläche wurde für die gemäß § 4 Abs. 3 des Kaufvertrags vom 20. März 2017 vorgesehene Nutzung des Geländes für Zwecke der Errichtung einer Kindertagesstätte ein Verbilligungsabschlag in Höhe von EUR 350.000,00 vereinbart. Dieser kompensiert die anteiligen Anschaffungskosten des Grundstücks der "KITA" vollständig. Der Buchwertansatz des zugehörigen Grundstücks, FlSt. Nr. 2486/104 (2.215 qm), erfolgte deshalb in Höhe von EUR 1,00.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

2. technische Anlagen und Maschinen

	<u>Euro</u>	<u>59.447,00</u>
Vorjahr:	Euro	63.014,00
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
PV-Anlage	<u>59.447,00</u>	<u>63.014,00</u>
	<u>59.447,00</u>	<u>63.014,00</u>

Auf der Dachfläche des neu hergestellten Gebäudes der KITA "Am Buchberg" wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Die PV-Anlage nebst zugehöriger Dachfläche wird mit Vertrag vom 30.10.2020, beginnend zum 01.11.2020, an den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Photovoltaikanlagen" der Stadt Donaueschingen zum dortigen Betrieb verpachtet. Die Verpachtung erfolgt umsatzsteuerpflichtig. Die Abschreibung wird linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 Jahren berechnet.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Euro</u>	<u>24.325,00</u>
Vorjahr:	Euro	28.067,00
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Küche KITA "Am Buchberg")	24.324,00	28.066,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>24.325,00</u>	<u>28.067,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte zum 31. Dezember 2023 wurden nach Art und Umfang körperlich aufgenommen und in einer Einzelaufstellung belegt.

zum Verkauf bestimmte Grundstücke	Euro 6.929.924,15	
	Vorjahr: Euro	Euro 5.879.589,95
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Konversionsgelände	<u>6.929.924,15</u>	<u>5.879.589,95</u>
	<u>6.929.924,15</u>	<u>5.879.589,95</u>

Mit Kaufvertrag vom 20. März 2017 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde das gesamte Konversionsgelände durch die Gesellschaft erworben. Besitzübergabe und Kaufpreiszahlung erfolgten in drei Tranchen. Die dritte Tranche war gemäß § 3 Abs. 7 des Kaufvertrages am 30.06.2020 zur Zahlung fällig. Mit gleichem Datum erfolgte der Besitz- und Lastenwechsel gemäß § 15 Abs. 1 des Kaufvertrages.

Bei dem Konversionsgelände handelt es sich um die zum Verkauf stehenden Flächen, die sich aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Bauten, Grünflächen und Straßen zusammensetzen. Die nicht zum Verkauf bestimmten Grünflächen wurden mit dem Bodenrichtwert für Landwirtschaftliche Wiesenflächen in Höhe von 2,10 Euro/qm bewertet und im Jahr 2022 aufgrund zunehmender planerischer Konkretisierung der Grünflächen in das Anlagevermögen umgegliedert.

Die im Konversionsgebiet befindlichen Straßenflächen werden auch weiterhin im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sie in der Folge an die Stadt Donaueschingen zur öffentlichen Widmung verkauft werden.

In den Herstellungskosten der Grundstücke sind auch Erschließungs- und Abbruchkosten u. ä. berücksichtigt.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Der Bestand des Konversionsgeländes hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Bestand Grundstücksfläche 01.01.2023</u>		5.879.589,95
Zugänge		
+ nachträgliche Herstellungskosten	<u>1.050.334,20</u>	<u>1.050.334,20</u>
Bestand Grundstücksfläche 31.12.2023		<u>6.929.924,15</u>

Im Jahr 2023 wurden keine Grundstücksflächen veräußert oder erworben. Es fielen weitere Herstellungskosten an, die den Bestand der Grundstücksfläche wertmäßig erhöht haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Abbruchkosten.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen gegen Gesellschafter**

	<u>Euro</u>	<u>36.833,80</u>
Vorjahr:	Euro	24.791,76
31.12.2023	Euro	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter	<u>36.833,80</u>	<u>24.791,76</u>
	<u>36.833,80</u>	<u>24.791,76</u>

Von der Stadt vertragsgemäß zu tragende Aufwendungen der KITA (Versicherung, Grundsteuer, Wartungskosten etc.) werden dieser weiterbelastet.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>599.747,44</u>
Vorjahr:	Euro	58.506,14
31.12.2023	Euro	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuerrückforderung 2023	465.845,42	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung 2022	50.268,00	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung 2023	43.632,00	0,00
Wasser Fürstenberg Kaserne	39.208,06	40.929,79
Überzahlung IHK-Beitrag	700,00	0,00
Jahresabrechnung Strom	66,96	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,00	4.252,99
Sparbuch Mietkaution	0,00	11.999,90
Zweckverband Gasfernversorgung	0,00	891,34
Miete	0,00	432,12
	<u>599.747,44</u>	<u>58.506,14</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>Euro</u>	<u>902.982,85</u>
Vorjahr:	Euro	8.926.047,51
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
VW Bank Plus Konto Nr. 6500102956	860.327,17	0,00
Sparkasse Schwarzwald Baar Nr.151043983	<u>42.655,68</u>	<u>8.926.047,51</u>
	<u>902.982,85</u>	<u>8.926.047,51</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Summe Umlaufvermögen

	<u>Euro</u>	<u>8.469.488,24</u>
Vorjahr:	Euro	14.888.935,36

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>46.926,11</u>
Vorjahr:	Euro	64.839,53
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>46.926,11</u>	<u>64.839,53</u>
	<u>46.926,11</u>	<u>64.839,53</u>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, welche wirtschaftlich dem nachfolgenden Geschäftsjahr 2024 zuzurechnen sind.

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>12.941.157,85</u>
Vorjahr:	Euro	19.529.944,39

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Vorjahr: **Euro 3.000.000,00**
Euro 3.000.000,00

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen.

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>3.000.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>
	<u>3.000.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>

II. Gewinnvortrag

Vorjahr: **Euro 4.869.980,19**
Euro 2.851.548,27

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>4.869.980,19</u>	<u>2.851.548,27</u>
	<u>4.869.980,19</u>	<u>2.851.548,27</u>

III. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: **Euro 198.944,80**
Euro -2.018.431,92

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>198.944,80</u>	<u>-2.018.431,92</u>
	<u>198.944,80</u>	<u>-2.018.431,92</u>

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **Euro 7.671.035,39**
Euro 7.869.980,19

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	708.622,32
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	450.257,72
Gewerbsteuer	0,00	258.364,60
	0,00	708.622,32

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2023	Auflösung 2023	Verbrauch 2023	Zuführung 2023	Stand zum 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	450.257,72	72.393,04	377.864,68	0,00	0,00
Gewerbsteuer	258.364,60	0,00	258.364,60	0,00	0,00
Summe	708.622,32	72.393,04	636.229,28	0,00	0,00

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023
2. sonstige Rückstellungen

	Euro	18.710,00
Vorjahr:	Euro	25.200,00
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	17.750,00	16.700,00
Urlaubsrückstellungen	960,00	3.000,00
Sonstige Rückstellung	0,00	5.500,00
	18.710,00	25.200,00

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2023	Auflösung 2023	Verbrauch 2023	Zuführung 2023	Stand zum 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erstellung des Jahresabschlusses	13.150,00	0,00	13.150,00	14.000,00	14.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses	3.500,00	0,00	3.500,00	3.700,00	3.700,00
Offenlegung	50,00	0,00	50,00	50,00	50,00
IHK-Beitrag	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	3.000,00	0,00	3.000,00	960,00	960,00
Summe	25.200,00	0,00	25.200,00	18.710,00	18.710,00

Die Rückstellungen sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Jahresabschlusskosten

Für externe Jahresabschlusskosten wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs gebildet.

Rückstellung für Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Gehältern bzw. Stundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter. Die Sozialversicherungsbeiträge wurden bei der Bemessung des Rückstellungsbetrages mit berücksichtigt.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

C. Verbindlichkeiten**1. erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke**

	<u>Euro</u>	<u>425.000,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	<u>425.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>425.000,00</u>	<u>0,00</u>

Unter dem Posten ist die erste Anzahlung zum Kaufvertrag UVZ 1587/2023 zwischen der Gesellschaft und der DBA Projekt GmbH ausgewiesen. Bei dem Vertragsgegenstand handelt es sich um das Flurstück 2440/17 in der Villinger Straße mit einer Größe von 14.214 m². Der Kaufpreis ist in den im Vertrag vereinbarten Raten zu zahlen. Die Gewinnrealisierung tritt mit Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten voraussichtlich im Jahr 2026 ein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>80.167,02</u>
Vorjahr:	Euro	543.017,30
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>80.167,02</u>	<u>543.017,30</u>
	<u>80.167,02</u>	<u>543.017,30</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer zum Bilanzstichtag erstellten Saldenliste nachgewiesen.

Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	<u>Euro 4.619.958,18</u>	
Vorjahr:	Euro 10.246.524,94	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Darlehen Gesellschafter (Darl. V)	4.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter	119.958,18	121.524,94
Darlehen Gesellschafter (Darl. II)	0,00	5.062.500,00
Darlehen Gesellschafter (Darl. III)	0,00	3.037.500,00
Darlehen Gesellschafter (Darl. I)	<u>0,00</u>	<u>2.025.000,00</u>
	<u>4.619.958,18</u>	<u>10.246.524,94</u>

Es wurden von der Gesellschafterin, der Stadt Donaueschingen, drei Darlehen gewährt:

Das Darlehen I wurde mit Vertrag vom 27.04.2017 über 2.000.000,00 € abgeschlossen. Mit Nachtrag vom 20.12.2021 wurde die Darlehenslaufzeit bis zum 31.12.2022 verlängert. Das Darlehen wird mit 1,25 % p. a. verzinst. Zinsen des laufenden Geschäftsjahres wurden dem Darlehen in Höhe von EUR 25.000,00 belastet und sind zum 31.12.2022 fällig. Es wurden von der Gesellschafterin, der Stadt Donaueschingen, drei Darlehen gewährt: Die Tilgung erfolgte am 16.01.2023.

Das Darlehen II wurde mit Vertrag vom 01.04.2020 über 5.000.000,00 € zu einem Zinssatz in Höhe von 1,25 % p. a. gewährt. Mit Nachtrag vom 20.12.2021 wurde das Darlehen bis zum 31.12.2022 verlängert. Zinsen des laufenden Geschäftsjahres wurden dem Darlehen in Höhe von EUR 62.500,00 belastet und sind zum 31.12.2022 fällig. Die Tilgung erfolgte am 16.01.2023.

Das Darlehen III wurde mit Vertrag vom 04.02.2021 über 3.000.000,00 € zu einem Zinssatz in Höhe von 1,25 % p. a. gewährt. Mit Nachtrag vom 21.12.2021 wurde das Darlehen bis zum 31.12.2022 verlängert. Zinsen des laufenden Geschäftsjahres wurden dem Darlehen in Höhe von EUR 37.500,00 belastet und sind zum 31.12.2022 fällig. Die Tilgung erfolgte am 16.01.2023.

Das Darlehen IV wurde mit Vertrag vom 16.12.2022 über 2.500.000,00 € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,5 % p. a. gewährt. Zinsen des laufenden Geschäftsjahres wurden dem Darlehen in Höhe von 87.500,00 € belastet und sind zum 31.12.2023 fällig. Die Tilgung erfolgte am 21.12.2023.

Das Darlehen V wurde mit Vertrag vom 16.12.2022 über 4.500.000,00 € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,5 % p. a. gewährt. Zinsen des laufenden Geschäftsjahres wurden dem Darlehen in Höhe von 157.500,00 € belastet und sind zum 31.12.2023 fällig. Die Zinszahlung erfolgte am 21.12.2023.

Unter dem Posten "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter" werden die internen Leistungsverrechnungen der Stadt Donaueschingen ausgewiesen.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

4. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>119.232,09</u>
Vorjahr:	Euro	134.499,64
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Erhaltene Kautionen	117.779,40	126.859,99
Sonstige Verbindlichkeiten	750,00	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	365,40	2.565,13
Umsatzsteuer laufendes Jahr	337,29	1.236,62
Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern (GewSt)	0,00	3.837,90
	<u>119.232,09</u>	<u>134.499,64</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>7.055,17</u>
Vorjahr:	Euro	2.100,00
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>7.055,17</u>	<u>2.100,00</u>
	<u>7.055,17</u>	<u>2.100,00</u>

In 2023 geflossene Mieteinnahmen, welche das Folgejahr betreffen, wurden über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet.

Summe Passiva

	<u>Euro</u>	<u>12.941.157,85</u>
Vorjahr:	Euro	19.529.944,39

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023****1. Umsatzerlöse**

	<u>Euro</u>	<u>503.152,50</u>
	Vorjahr: Euro	5.824.396,87
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Erlöse aus Verpachtung KITA "Am Buchberg"	312.547,49	317.196,76
Erlöse aus Vermietung Wohnungen	183.504,97	145.598,38
Erlöse aus Verpachtung PV-Anlage/Dachfläche	7.100,04	7.100,04
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	<u>0,00</u>	<u>5.354.501,69</u>
	<u>503.152,50</u>	<u>5.824.396,87</u>

Die Erlöse aus der Verpachtung KITA "Am Buchberg" beinhaltet die Verpachtung der KITA "Am Buchberg" an die Stadt Donaueschingen.

Unter den Erlösen aus Vermietung Wohnungen sind im Wesentlichen die Mieterträge aus der Vermietung von Wohnungen in der Villinger Str. 46, Donaueschingen enthalten.

Die Erlöse aus Verpachtung PV-Anlage/Dachfläche betreffen die Verpachtung der Dachfläche des Gebäudes der KITA "Am Buchberg" nebst aufstehender PV-Anlage an den BgA -PV-Anlagen der Stadt Donaueschingen.

2. Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr: Euro	2.193.841,64
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Bestandsveränderung Grundstücke	<u>0,00</u>	<u>2.193.841,64</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.193.841,64</u>

Korrespondierend zu den Grundstücksverkäufen wird hier die Bestandsveränderung der Konversionsfläche dargestellt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen beim Bilanzposten "Vorräte". Da im Jahr 2023 keine Grundstücksverkäufe stattgefunden haben, ist keine Bestandsveränderung auszuweisen.

3. Gesamtleistung

	<u>Euro</u>	<u>503.152,50</u>
	Vorjahr: Euro	3.630.555,23

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

4. sonstige betriebliche Erträge**übrige sonstige betriebliche Erträge**

	<u>Euro</u>	<u>11.644,25</u>
Vorjahr:	Euro	40.981,39
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
überzahlte IHK-Beiträge (periodenfremd)	8.624,40	0,00
Versicherungsentschädigung	2.465,08	4.561,07
Sonstige betriebliche Erträge	489,09	3.307,54
periodenfremde Erträge	65,68	405,12
Sonstige Erträge (Mehrergebnis BP 2016-2019)	0,00	31.994,08
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>0,00</u>	<u>713,58</u>
	<u>11.644,25</u>	<u>40.981,39</u>

5. Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>Euro</u>	<u>-866,70</u>
Vorjahr:	Euro	-107,44
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erhaltene Skonti	<u>-866,70</u>	<u>-107,44</u>
	<u>-866,70</u>	<u>-107,44</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023**6. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	<u>Euro</u>	<u>70.575,66</u>
Vorjahr:	Euro	67.163,89
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Löhne und Gehälter	46.713,16	43.969,06
Löhne für Minijobs	25.396,62	19.800,00
Pauschale Steuer für Minijobber	505,88	394,83
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>-2.040,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>70.575,66</u>	<u>67.163,89</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>21.348,22</u>
Vorjahr:	Euro	18.326,51
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	10.436,01	10.112,84
Soziale Abgaben für Minijobber	5.888,76	4.536,06
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.023,45</u>	<u>3.677,61</u>
	<u>21.348,22</u>	<u>18.326,51</u>

7. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>153.988,90</u>
Vorjahr:	Euro	151.444,61
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Gebäude	144.117,00	144.135,61
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.309,00	7.309,00
Sofortabschreibung GWG	<u>2.562,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>153.988,90</u>	<u>151.444,61</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	<u>Euro</u>	<u>117.251,02</u>
Vorjahr:	Euro	109.041,47
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Gas, Strom, Wasser	79.863,79	67.199,71
Grünanlagen-, Grundstückspflege	33.294,15	37.748,68
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>4.093,08</u>	<u>4.093,08</u>
	<u>117.251,02</u>	<u>109.041,47</u>

Die Mietaufwendungen betreffen die angemieteten Büroräume in der Villinger Str. 37 in Donaueschingen, welche von der Gesellschaft seit dem 01.07.2020 genutzt werden.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>Euro</u>	<u>38.558,25</u>
Vorjahr:	Euro	63.515,13
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Versicherungen	26.445,39	28.673,85
Versicherung für Gebäude	11.146,20	28.961,86
Beiträge	944,66	5.846,02
Sonstige Abgaben	22,00	0,00
Künstlersozialabgabe	0,00	29,40
Abzugsfähiger Verspätungszuschlag	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>38.558,25</u>	<u>63.515,13</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>Euro</u>	<u>12.177,72</u>
Vorjahr:	Euro	6.120,30
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Instandhaltung Mietobjekte	12.177,72	3.419,24
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>2.701,06</u>
	<u>12.177,72</u>	<u>6.120,30</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023**d) Werbe- und Reisekosten**

	<u>Euro</u>	<u>2.528,78</u>
Vorjahr:	Euro	6.578,57
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Reisekosten	929,55	2.559,44
Werbekosten	614,70	2.962,28
Messekosten	529,55	464,10
Aufmerksamkeiten	224,98	575,45
Bewirtungskosten	161,00	12,11
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	69,00	5,19
	<u>2.528,78</u>	<u>6.578,57</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten

	<u>Euro</u>	<u>222.905,97</u>
Vorjahr:	Euro	221.406,03
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Verwaltungskostenumlage Stadt Donaueschingen	119.958,18	121.524,94
Rechts- und Beratungskosten	37.156,88	25.025,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.958,87	21.856,11
Abschluss- und Prüfungskosten	19.041,74	16.700,00
Buchführungskosten	9.525,34	12.334,19
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	3.780,00	2.420,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	3.780,00	2.320,00
Fortbildungskosten	2.641,80	2.385,10
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.559,40	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.259,55	1.182,57
Sonstige Abschluss- und Prüfungskosten	850,00	0,00
Bürobedarf	211,41	247,33
Telefax und Internetkosten	127,80	127,80
Freiwillige Sozialleistungen	55,00	0,00
Kosten Betriebsprüfung 2016-2019	0,00	14.648,91
Sitzungskosten	0,00	633,13
	<u>222.905,97</u>	<u>221.406,03</u>

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>40,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	40,00	0,00
	<u>40,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	59.945,68
Vorjahr:	Euro	0,02
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Sonstiger Zinsertrag (Kündigungsgeld)	45.799,99	0,02
Sonstiger Zinsertrag (Tagesgeld)	14.026,69	0,00
Zinsertrag Gewerbesteuer (§ 233a AO)	<u>119,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>59.945,68</u>	<u>0,02</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	245.110,00
Vorjahr:	Euro	136.630,27
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	245.000,00	125.000,00
Zinsaufwendungen § 233a AO nicht abzugsfähig	110,00	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>0,00</u>	<u>11.630,27</u>
	<u>245.110,00</u>	<u>136.630,27</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro	-122.662,63
Vorjahr:	Euro	847.278,44
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	0,00	495.223,57
Gewerbesteuer	0,00	328.620,60
Solidaritätszuschlag	0,00	27.237,28
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	180,01
SoIZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	9,90
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	1,84
GewSt-Erstattung Vorjahr	0,00	-0,50
Erträge Auflösung GewSt-Rückstellung	0,00	-3.994,00
Solidaritätszuschlags-Erstattung 2022	-6.395,03	0,00
Körperschaftsteuererstattung 2022	<u>-116.267,60</u>	<u>-0,26</u>
	<u>-122.662,63</u>	<u>847.278,44</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	Euro	-186.212,76
Vorjahr:	Euro	2.044.138,86

13. sonstige Steuern

	Euro	12.732,04
Vorjahr:	Euro	25.706,94
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Grundsteuer	<u>12.732,04</u>	<u>25.706,94</u>
	<u>12.732,04</u>	<u>25.706,94</u>

14. Jahresfehlbetrag

	Euro	198.944,80
Vorjahr:	Euro	-2.018.431,92

VII. Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der LFK Partner mbB (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

§ 334 BGB wird nicht abbedungen.

Villingen-Schwenningen, den 26. Juni 2024

LFK PARTNER

Bußhardt Huber Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberater, Rechtsanwälte



Klaus Huber
Wirtschaftsprüfer



Thomas Bußhardt
Wirtschaftsprüfer

VIII. Anlagen

**Bilanz auf den 31. Dezember 2023
Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, 78166 Donaueschingen**

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	4.340.971,50	4.485.088,50	3.000.000,00	3.000.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	59.447,00	63.014,00	4.869.980,19	2.851.548,27
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.325,00	28.067,00	198.944,80	2.018.431,92-
	4.424.743,50	4.576.169,50	7.671.035,39	7.869.980,19
Summe Anlagevermögen	4.424.743,50	4.576.169,50		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	6.929.924,15	5.879.589,95		
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	36.833,80	24.791,76		
2. sonstige Vermögensgegenstände	599.747,44	58.506,14		
	636.581,24	83.297,90		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	902.982,85	8.926.047,51		
Summe Umlaufvermögen	8.469.488,24	14.888.935,36		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	46.926,11	64.839,53		
Übertrag	12.941.157,85	19.529.944,39	Übertrag	
			5.125.125,20	10.789.542,24
			7.689.745,39	8.603.802,51

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	503.152,50	5.824.396,87
2. Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	0,00	2.193.841,64
3. Gesamtleistung	503.152,50	3.630.555,23
4. sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge	11.644,25	40.981,39
5. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	866,70-	107,44-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.575,66	67.163,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 5.023,45 (Euro 3.677,61)	21.348,22	18.326,51
	91.923,88	85.490,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.988,90	151.444,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	117.251,02	109.041,47
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	38.558,25	63.515,13
c) Reparaturen und Instandhaltungen	12.177,72	6.120,30
d) Werbe- und Reisekosten	2.528,78	6.578,57
e) verschiedene betriebliche Kosten	222.905,97	221.406,03
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40,00	0,00
	393.461,74	406.661,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.945,68	0,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.110,00	136.630,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	122.662,63-	847.278,44
12. Ergebnis nach Steuern	186.212,76-	2.044.138,86
13. sonstige Steuern	12.732,04	25.706,94
14. Jahresfehlbetrag	198.944,80	2.018.431,92-

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
Firmensitz laut Registergericht:	Donaueschingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	HRB 714091

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Teilweise (§ 266 Abs. 2 B. I. 2. und § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) erfolgte gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine Änderung der Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, da dies aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses erforderlich erschien.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude beträgt 33 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter zwischen 10 und 20 Jahren.

Von dem Bewertungswahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2a EStG (sofortiger Abzug der Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter als Betriebsausgaben bei Anschaffungskosten bis Euro 250) wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen sowie eine Abzinsung bei einer Laufzeit größer als ein Jahr sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: Euro 2.562,90

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: Euro 394.875,17

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: Euro 548.148,17

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Förderung von städtebaulichen Zielen, 78166 Donaueschingen

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen Herstellungs- kosten		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023		kumulierte Abschreibung 01.01.2023		kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibung 31.12.2023		Zuschreibung Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2023				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Anlagevermögen																											
Sachanlagen																											
1. Grundstücke und Bauten	4.858.886,75								4.858.886,75			373.800,25	144.117,00								517.917,25					4.340.971,50	
2. technische Anlagen und Maschinen	71.337,13							71.337,13			8.323,13	3.567,00									11.890,13					59.447,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.818,79		2.562,90					43.381,69			12.751,79	6.304,90									19.056,69					24.325,00	
Summe Sachanlagen	4.971.044,67		2.562,90					4.973.607,57			394.875,17	153.988,90									548.864,07					4.424.743,50	
Summe Anlagevermögen	4.971.044,67		2.562,90					4.973.607,57			394.875,17	153.988,90									548.864,07					4.424.743,50	

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 131.352,71 Euro enthalten.

Erträge in Höhe von 8.690,08 Euro wurden im Posten periodenfremde Erträge erfasst.

Innerhalb des Postens Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insgesamt 122.662,63 Euro enthalten, welche sich auf die Erstattung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags des Jahres 2022 beziehen. Einerseits wurde die Rückstellung zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2022 in Höhe von 72.393,04 Euro zu hoch bemessen und andererseits ergibt sich eine weitere Erstattung aufgrund des körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrags auf den Veranlagungszeitraum 2022 in Höhe von 50.268,00 Euro.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 40,00 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten periodenfremde Aufwendungen erfasst.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	0,96
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>0,96</u>
Zusätzliche Angabe	
Geschäftsführung	2,93
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0,96
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,93

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Tobias Butsch	ausgeübter Beruf:	Amtsleiter Bauverwaltung, Justizariat	bis 24.11.2023
Alexander Kuckes	ausgeübter Beruf:	Sachgebietsleiter Stadtplanung	
Christian Unkel	ausgeübter Beruf:	Amtsleiter Hochbauamt, Stadtbaumeister	
Theo Kneer	ausgeübter Beruf:	Sachgebietsleiter Liegenschaften/Forst	ab 01.12.2023

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

	<u>Euro</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.869.980,19
Jahresfehlbetrag (Vortrag auf neue Rechnung)	<u>-198.944,80</u>
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u><u>4.671.035,39</u></u>

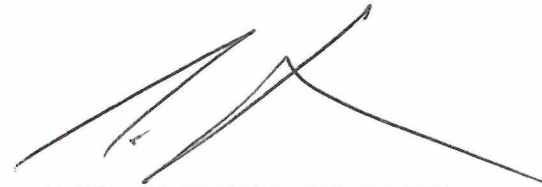
Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Unterschrift der Geschäftsführung

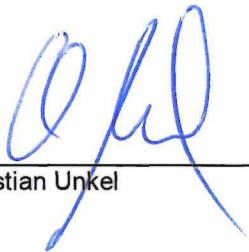
Donaueschingen, den 26. Juni 2024



Theo Kneer



Alexander Kuckes



Christian Unkel

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
200	Grundstück KITA "Am Buchberg"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
201	Grünflächen Konversion	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	53.497,50 53.497,50				53.497,50 0,00 53.497,50
230	Gebäude KITA "Am Buchberg"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.805.390,25 373.800,25 4.431.590,00	144.117,00		144.117,00	4.805.390,25 517.917,25 4.287.473,00
470	PV-Anlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	71.337,13 8.323,13 63.014,00	3.567,00		3.567,00	71.337,13 11.890,13 59.447,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Küche KITA "Am Buchberg")	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	37.421,26 9.355,26 28.066,00	3.742,00		3.742,00	37.421,26 13.097,26 24.324,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	742,13 742,13 0,00	2.562,90 2.562,90 2.562,90		2.562,90	3.305,03 3.305,03 0,00
690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.655,40 2.654,40 1,00				2.655,40 2.654,40 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.971.044,67 394.875,17 4.576.169,50	2.562,90 153.988,90 2.562,90		153.988,90	4.973.607,57 548.864,07 4.424.743,50

Allgemeine Mandatsbedingungen der LFK PARTNER Bußhardt Huber Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberater • Rechtsanwälte

Die Bearbeitung von Aufträgen, die den Wirtschaftsprüfern, den Steuerberatern sowie den Rechtsanwälten der LFK PARTNER Bußhardt Huber Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberater, Rechtsanwälte (im nachfolgenden „LFK PARTNER mbB“) erteilt werden, erfolgt vorbehaltlich gesondert vereinbarter vorrangiger allgemeiner Geschäfts-/ Auftragsbedingungen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, die dem Mandanten mitgeteilt und Gegenstand des Vertrages mit ihm werden. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Aufträge mit dem Mandanten.

1. Gegenstand des Mandats

Der Auftrag wird grundsätzlich der LFK PARTNER mbB erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Berufsträger durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten sowie Vorbehaltstätigkeiten in der Wirtschaftsprüfung). Soweit ein Vertragsverhältnis mit einzelnen Partnern und/oder Berufsträgern zustande kommt, gelten diese Allgemeinen Mandatsbedingungen entsprechend.

Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch LFK PARTNER mbB entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten internen Organisation. In allen Fällen steht die Vergütung ausschließlich LFK PARTNER mbB zu.

Gegenstand des Mandats ist die jeweils gesondert vereinbarte Leistung der Wirtschaftsprüfung, der Steuer- oder Unternehmensberatung sowie der Rechtsberatung einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Das Mandat bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Angelegenheit ausländisches Recht berührt, weist LFK PARTNER mbB hierauf rechtzeitig hin.

Das Mandatsverhältnis kann auch als laufende rechtliche oder steuerliche Beratung aufgrund eines gesonderten Vertrages bestehen.

Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten vorgegeben und begrenzt. Die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses oder Erfolges, insbesondere rechtlicher oder wirtschaftlicher Art, ist mit dem Mandatsvertrag nicht verbunden und wird auch nicht geschuldet, es sei denn Gegenstand der Beauftragung ist eine konkrete Einzelleistung, die keine Beratung und/oder Vertretung darstellt und auf eine Erfüllung gerichtet ist (bspw. Lohnbuchhaltung).

Die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte von LFK PARTNER mbB führen den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Berufsregeln durch und sind dabei berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, angestellte Berufsträger und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, ist zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen. Die einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften werden stets beachtet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe nur auf gesonderten Auftrag des Mandanten eingelegt werden.

LFK PARTNER mbB ist berechtigt, Teile der Leistungen an sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Mandanten in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftrag / dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Mandanten ausschließlich bei LFK PARTNER mbB.

2. Pflichten und Befugnisse der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte

2.1. Rechtliche Prüfung

Die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte von LFK PARTNER mbB werden die jeweiligen Angelegenheiten des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

2.2. Verschwiegenheit

Die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte von LFK PARTNER mbB sind zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit beziehen sich auf alles, was ihnen in Ausübung ihres Berufes bekannt geworden ist, und bestehen nach Beendigung des Mandats fort.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte in eigener Sache die Offenbarung erfordern.

LFK PARTNER mbB hat ihre Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2.3. Verwahrung von Geldern

Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden vorbehaltlich Ziffer 6.1 unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich ist, werden Fremdgelder auf Anderkonten verwaltet.

LFK PARTNER mbB setzt sich für die transparente Mandatsbearbeitung ein und handelt stets im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen.

2.4. Datenschutz

LFK PARTNER mbB wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

2.5. Kommunikation mit dem Mandanten

LFK PARTNER mbB ist befugt, bei mehreren Mandanten in derselben Angelegenheit alle umfassend zu unterrichten. Weisungen einzelner Mandanten sind in solchen Fällen nur bei Zu- und Abstimmung mit den anderen zu beachten. Handlungen einem Mandanten gegenüber gelten und wirken für und gegen alle. Bei sich widersprechenden Äußerungen und Uneinigkeit zwischen den Mandanten kann das Mandatsverhältnis gekündigt werden.

3. Pflichten des Mandanten

Eine ordnungsgemäße Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

3.1. Umfassende Information

Der Mandant wird LFK PARTNER mbB über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit LFK PARTNER mbB, mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

LFK PARTNER mbB weist darauf hin, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit von Unterlagen, Urkunden und Angaben in der Verantwortung des Mandanten liegen. Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt. LFK PARTNER mbB wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nicht zum Auftrag, wenn dies nicht gesondert in Textform vereinbart ist.

Kommt der Mandant mit der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Mandant eine ihm nach Ziff. 3.1 oder sonst wie obliegenden Mitwirkung, so ist LFK PARTNER mbB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch von LFK PARTNER mbB auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn LFK PARTNER mbB von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

3.2. Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird LFK PARTNER mbB unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

3.3. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der LFK PARTNER mbB

Der Mandant wird die ihm von LFK PARTNER mbB übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

3.4. Rechtsschutzversicherung

Soweit die Rechtsanwälte von LFK PARTNER mbB auch beauftragt sind, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Die Führung der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung befreit den Mandanten nicht von der Rechnungszahlungspflicht im Mandatsverhältnis.

Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesen Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinne des § 17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

3.5 Vertraulichkeit

Der Mandant verpflichtet sich, ihm ausgehändigte schriftliche Unterlagen (Gutachten, Vermerke, etc.) vertraulich zu behandeln und nicht – auch nicht ihren wesentlichen Inhalt – an

Dritte weiterzuleiten, es sei denn, LFK PARTNER mbB hat hierzu vorher schriftlich seine Zustimmung erteilt.

Der Mandant verpflichtet sich, diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Der Mandant darf ihm übersandte Unterlagen auch ohne vorherige Zustimmung von LFK PARTNER mbB einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen zugänglich machen, der ihn in gleicher Angelegenheit berät, sofern der Mandant diesen zur vertraulichen Behandlung der ihm überlassenen Unterlagen verpflichtet hat.

4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

LFK PARTNER mbB ist berechtigt, ihr anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Ergänzend wird auf die Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. DSGVO verwiesen, veröffentlicht unter www.lfkvs.de.

5. Unterrichtung des Mandanten per Fax und per E-Mail

Soweit der Mandant LFK PARTNER mbB einen Faxanschluss und/ oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax und/ oder über diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät und/ oder auf die E-Mail haben und dass er Faxeingänge und/ oder eingehende E-Mails regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, LFK PARTNER mbB darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät und/ oder die E-Mail nur unregelmäßig auf Eingänge überprüft werden oder Faxeinsendungen und/ oder E-Mailsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

LFK PARTNER mbB nutzt bei der Kommunikation per E-Mail die sogenannte Transportverschlüsselung, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Der Mandant trägt dafür Sorge, dass sein Mailserver zum Empfang mittels Transportverschlüsselung versendeter Mails fähig ist. Für besonders schutzwürdige Dokumente, wie z. B. Jahresabschlüsse und Steuererklärungen, erfolgt eine Passwortverschlüsselung. Sofern der Mandant keinen Schutz dieser Dokumente per Passwort wünscht, teilt er dies LFK PARTNER mbB in Textform mit. Auf die nicht auszuschließenden Risiken einer unbefugten Einsichtnahme Dritter wird ausdrücklich hingewiesen. Der Mandant stellt LFK PARTNER mbB dabei von jeglicher Haftung für Schäden, welche durch auf seinen Wunsch hin unverschlüsselt übersandte Informationen entstehen, frei.

6. Zahlungspflicht des Mandanten, Abtretung und Kostenerstattung

6.1. Grundlage der Gebühren

Die Vergütung von LFK PARTNER mbB richtet sich nach den für sie geltenden Gebührenordnungen, sofern nicht in Textform eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.

Für die anwaltliche Tätigkeit ist dies das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), für das steuerliche Mandat gilt grundsätzlich die Vergütungsverordnung StBVV.

Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform (§ 4 Abs. 1 RVG bzw. § 4 Abs. 1 StBVV) vereinbart werden kann.

Im Rahmen der Gebührenordnungen erfolgt die Abrechnung grundsätzlich auf Basis des Gegenstandswerts, soweit nichts anderes in Textform vereinbart wurde. Etwas anderes gilt in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen oder sozialgerichtlichen Angelegenheiten. Der Mandant ist vor Übernahme des Auftrags hierauf hingewiesen worden.

6.2. Besonderheiten bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der außergerichtlichen und gerichtlichen Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht, sofern es sich um ein Urteilsverfahren handelt. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auf § 12a Abs. 1 ArbGG wird ausdrücklich verwiesen.

6.3. Vorschuss

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung von LFK PARTNER mbB einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Verfahrensgegner oder Dritte bestehen.

6.4. Abtretung, Aufrechnung, Fälligkeit

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch den Verfahrensgegner, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der LFK PARTNER mbB hiermit an diese ab. Diese nehmen die Abtretung an.

LFK PARTNER mbB darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Die Honorarforderungen sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Dies gilt auch für Vorschussrechnungen.

Eine Aufrechnung mit Forderungen von LFK PARTNER mbB ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.5 Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung und Auslagen von LFK PARTNER mbB.

6.6 Elektronische Rechnung

Der Mandant stimmt einer elektronischen Rechnungsstellung zu und verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV bzw. des § 10 Abs. 1 RVG. Auf Wunsch kann der Mandant eine schriftliche Rechnung auf dem Postweg erhalten.

7. Zahlungsmodalitäten

LFK PARTNER mbB wendet das SEPA-Lastschrift-Verfahren an, wenn der Mandant hierzu die erforderlichen Ermächtigungen unter Angabe seiner BIC und IBAN auf den vorgesehenen Formblättern erteilt. Ansonsten ist der Mandant zur Überweisung der Rechnung berechtigt.

8. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren, gerechnet ab Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde (§ 50 Abs. 1 S. 2 und 3 BRAO), vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht vorher in der Kanzlei abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 3 BRAO.

Bezieht sich das Mandatsverhältnis auf Wirtschaftsprüfung, beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre ab Beendigung des Auftrages (§ 51b Abs. 2 S. 1 WPO); bezieht es sich auf Steuerberatung, beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde (§ 66 Abs. 1 S. 1 StBerG).

Werden Akten auf Wunsch des Mandanten an ihn versandt, so kann dies an die zuletzt bekannte Adresse des Mandanten geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Haftung bei der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Nach § 8 Abs. 4 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz haftet den Gläubigern für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur das Gesellschaftsvermögen, wenn die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält.

LFK PARTNER mbB unterhält eine solche Berufshaftpflichtversicherung bei der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Postfach 250309, 90128 Nürnberg. Diese wird mit einer Mindestdeckungssumme von zehn Millionen Euro pro Jahr den Anforderungen der BRAO, des StBerG und der WPO gerecht. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

9.2 Pflichtverletzungen durch einfache Fahrlässigkeit

Soweit nicht gesondert vorrangige Allgemeine Geschäfts-/Auftragsbedingungen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vereinbart wurden, ist die Haftung von LFK PARTNER mbB in Fällen einfacher Fahrlässigkeit in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag von € 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) beschränkt. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9.3 Zusatzversicherung

Sollte aus Sicht des Mandanten eine über € 10.000.000,00 hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

9.4 Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Delikt

Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 9.2 gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder dem Produkthaftungsgesetz.

9.5 Drittwirkung

§ 334 BGB findet Anwendung, d.h. die Haftungsbegrenzung in Ziff. 9.2 dieser Vereinbarung gilt auch gegenüber dem Dritten bei Verträgen zugunsten oder mit Schutzwirkung zugunsten eines Dritten. Der Haftungshöchstbetrag gemäß Ziffer 9.2. steht entsprechend § 428 BGB sämtlichen - auch künftigen - Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu.

9.6 Verjährung

Ansprüche des Mandanten auf Schadenersatz aus dem zwischen ihm und LFK PARTNER mbB bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis erlangt hat von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners oder der Mandant ohne grobe Fahrlässigkeit eine solche Kenntnis erlangen musste.

Unabhängig von einer solchen Kenntnis des Mandanten tritt die Verjährung jedoch spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Mandats ein.

Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der LFK PARTNER mbB oder deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und für Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.

10. Arbeitsergebnisse

Die Adressierung von sämtlichen Arbeitsergebnissen (z.B.: Stellungnahmen, Vertragsentwürfe, Gutachten, Berichte, sonstige Entwürfe, Schriftsätze unabhängig von deren Form und damit auch in Form per E-Mail, Hinweis- und Informationsschreiben, mündliche Ratschläge etc.) erfolgt ausschließlich an unsere/n Mandanten/in. Unsere Arbeitsergebnisse sind weder zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte (z.B.: potentielle Investoren, Mitbewerber, Behörden, Verkaufs- und Kaufinteressenten, Banken, etc.) bestimmt, noch darf diese dazu verwendet werden, (ganz oder teilweise) zitiert oder abgedruckt zu werden, noch darf hierauf in sonstiger Weise gegenüber unbefugten Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung Bezug genommen werden. Das Auftragsverhältnis besteht lediglich mit dem/der Mandanten/in. Es werden insbesondere keine vertraglichen Beziehungen mit Dritten begründet. Demgemäß ist der/die Mandant/in - vorbehaltlich unserer vorherigen und schriftlichen Zustimmung - nicht berechtigt, Arbeitsergebnisse (auch nicht teilweise) an Dritte weiterzugeben oder Dritten zu gestatten, schriftlich oder mündlich auf unsere Darstellung Bezug zu nehmen.

Der/die Mandant/in ist dazu verpflichtet, die vorliegende Verpflichtung – vor allem die Verwendungsbeschränkungen - im Rahmen ihrer Beziehungen zu Dritten durch entsprechende vertragliche Regelungen sicher zu stellen.

Der/die Mandant/in ist über das Verwendungsverbot hinaus im Hinblick auf unbefugte Dritte, die Vermögensentscheidungen im Zusammenhang mit dieser Darstellung treffen könnten, verpflichtet, zu vermeiden, irgendwelche Anknüpfungspunkte für eine Haftung unsererseits zu begründen.

Die Erteilung unserer Zustimmung zur Weitergabe an unbefugte Dritte ist davon abhängig, dass der betreffende Dritte zu unseren Gunsten vorab einen Haftungsverzicht erklärt oder anerkennt, dass auch ihm gegenüber den haftungsbeschränkenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten und die vereinbarten Haftungshöchstgrenzen gesamthaft für ihn und die Mandantin und etwaige andere Dritte gelten. Es muss außerdem vereinbart werden, dass sich Dritte ein Mitverschulden von der Mandantin und/oder anderer Geschädigten zurechnen lassen müssen.

Der/die Mandant/in ist dazu verpflichtet, LFK von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgender Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den/die Mandanten/in erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie LFK sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

11. Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

11.1 VSBG

Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig ist. LFK PARTNER mbB ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

11.2 ODR-Verordnung

Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
LFK PARTNER mbB ist nicht bereit, nicht gesetzlich verpflichtet und hat sich nicht freiwillig verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von LFK PARTNER mbB.

Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis der Sitz von LFK PARTNER mbB. Ist der Mandant kein Kaufmann im Sinne des HGB, keine juristische Person des öffentlichen Rechts und kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis ebenfalls der Sitz von LFK PARTNER mbB, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder wenn sein Wohnsitz bei Klageerhebung unbekannt ist.

12.2 Salvatorische Klausel

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

LFK•PARTNER

Bußhardt Huber Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberater · Rechtsanwälte

Rottweiler Straße 98
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13
77654 Offenburg

Albert-Schweitzer-Straße 9
78532 Tuttlingen

LFK•WPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rottweiler Straße 98
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13
77654 Offenburg

LFK LEISLE GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Albert-Schweitzer-Straße 9
78532 Tuttlingen

LFK•BREIER

Treuhand GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

Oberndorfer Straße 7
78667 Villingendorf

Hardtstraße 2
78713 Schramberg-Sulgen

www.lfkvs.de · info@lfkvs.de